



Protokollauszug vom

18.12.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11529, Gefahrenkarte Naturgefahren, Massnahmen/Umsetzung (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.860-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11529 für Gefahrenkarte Naturgefahren, Massnahmen/Umsetzung, im Betrag von 162 152.15 Franken (Mehrkosten 32 152.15 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 32 152.15 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11529, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 für Gefahrenkarte Naturgefahren, Massnahmen/Umsetzung, einen Verpflichtungskredit von 130 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 11529 bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss, 17.12.2018 B-Kredit). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 06.02.2019 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die Gefahrenkarte für die Stadt Winterthur wurde durch den Kanton Zürich revidiert und 2017 veröffentlicht und festgesetzt. Mit der damaligen Festsetzung wurden die Gemeinden aufgefordert, eine Massnahmenplanung für den Umgang mit Naturgefahren zu erstellen. Eine Massnahmenplanung muss u. a. vorliegen, um die vollen Kantonsbeiträge für wasserbauliche Projekte zu erhalten. Sie soll aus einer Gesamtschau heraus die Kriterien Schadenserwartung, Risikoverminderung, Wirtschaftlichkeit, technische Machbarkeit und ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Aus diesem Grund hat die Stadt Winterthur verschiedene Ingenieurbüros beauftragt, eine Massnahmenplanung für den Umgang mit Naturgefahren auszuarbeiten. Die Untersuchungen bezüglich Gewässer wurden durch die Holinger AG vorgenommen und beschränken sich auf die öffentlichen Oberflächengewässer in der Unterhaltsverantwortung der Stadt. Die Geotest AG hatte innerhalb der Massnahmenplanung die Massenbewegungsprozesse geprüft. Zudem hatte die Flussbau AG für den Mattenbach eine vertiefte Machbarkeitsstudie für den hochwassersicheren Ausbau erstellt.

3. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 5 806.70 berechnet und dem Projekt belastet.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 11529	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (bewilligt am 17.12.2018)	130 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		162 152.15
Mehraufwand		32 152.15

4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenüberschreitung ergab sich, weil die Konzeptstudie Hochwasserschutz für den Mattenbach nachträglich ins Projekt integriert wurde. Dies machte Sinn, weil der Mattenbach Teil der Massnahmenplanung ist und die Machbarkeitsstudie der Massnahmenplanung Naturgefahren berücksichtigt werden musste. Die Kosten für die Konzeptstudie Hochwasserschutz Mattenbach beliefen sich auf rund 49 000.00 Franken (siehe Kreditübersicht). Da für die Studie eine höhere Bearbeitungstiefe gewählt wurde, als sie für die Massnahmenplanung nötig gewesen wäre, entstand die Kostenüberschreitung.

4.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11529, als gebunden zu erklären sind.

5. Rechtsgrundlage

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundeneklärung beschlossen.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Verfügung Stadtingenieur vom 06.02.2019
2. Projektabrechnung CS2
3. Kreditübersicht BIS